

## A. Wahlen und Ernennungen

### **67/401. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses**

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 18. September 2012 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre siebenundsechzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: ANGOLA, CHINA, PERU, RUSSISCHE FÖDERATION, SCHWEDEN, SEYCHELLEN, THAILAND, TRINIDAD UND TOBAGO und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

### **67/402. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats**

Auf ihrer 27. Plenarsitzung am 18. Oktober 2012 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung ARGENTINIEN, AUSTRALIEN, LUXEMBURG, die REPUBLIK KOREA und RUANDA für eine am 1. Januar 2013 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit DEUTSCHLANDS, INDIENS, KOLUMBIENS, PORTUGALS und SÜDAFRIKAS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden 15 Mitgliedstaaten an: ARGENTINIEN\*\*, ASERBAIDSCHAN\*, AUSTRALIEN\*\*, CHINA, FRANKREICH, GUATEMALA\*, LUXEMBURG\*\*, MAROKKO\*, PAKISTAN\*, REPUBLIK KOREA\*\*, RUANDA\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION, TOGO\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

---